

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „SO-Gebiet/Möbelmarkt“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Offenlegung gem. § 3 (2) und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.